

# Zuschussrichtlinien der Stadt Abensberg

## 1. Pokale

Für interne oder örtliche Meisterschaften u. ä. wird 1 x jährlich ein Pokal oder Sachpreis im Wert bis zu 30,-- € gewährt.

Für überregionale Meisterschaften werden die Preise im Einzelfall festgelegt.

## 2. Überregionale Meisterschaften/Veranstaltungen

Der Zuschuss wird im Einzelfall festgelegt. Dabei können auch Ausfallbürgschaften gewährt werden.

## 3. Spezielle Förderung

### A: Sportvereine

#### Bewirtschaftungskosten (0.5531.7093)

Der Haushaltsansatz von 24.300,-- € wird nach dem Beitragsaufkommen lt. BLSV-Meldung an TSV Abensberg, TSV Offenstetten, FSV Sandharlanden verteilt.

#### Schulbetrieb (0.5531.7093)

Für die Überlassung der Mehrzweckhalle zum Sportunterricht erhält der TSV Abensberg pauschal jährlich 2.300,-- €

#### Judoleistungsinternat (0.5531.7093)

Das JLI erhält jährlich 25.200,-- €

#### Unterhalt und Geräteanschaffung

Die Maßnahmen werden mit 22,5 v.H. (Unterhalt) und 13,5 v.H. (Geräte) bezuschusst. Die Abrechnung erfolgt jährlich rückwirkend.

Bei Einzelmaßnahmen über 5.000,-- € Kosten ist der Zuschuss vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

#### Neubau

Für Neubaumaßnahmen werden 22,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt, wobei im Einzelfall ein Höchstbetrag festgesetzt wird.

## **B: Feuerwehrvereine**

### **1) Förderung des öffentlichen Aufgabenbereiches**

1. Für Leistungsprüfungen wird ein Zuschuss von 5,20 €/Teilnehmer gewährt.
2. Uniformen werden mit 45 % der entstandenen Kosten von der Stadt bezuschusst.
3. Für die Kommandantensitzungen der Feuerwehren wird einheitlich ein Zuschuss von 41,-- €Sitzung gewährt.
4. Gem. Art. 9 Abs. V Nr. 1 BayFeuerwehrgesetz wird für Brotzeiten ab einer Einsatzdauer von 4 Stunden auf Nachweis ein Betrag von mx. 7,50 €Person zur Verfügung gestellt. Die eingesetzten Personen sind zusammen mit der Rechnung namentlich zu machen.
5. Für Hauptübungen, bei der alle Ortsfeuerwehren teilnehmen mit einer Mindestdauer von zwei Stunden wird ein Verpflegungskostenzuschuss von 5,20 €Person gewährt.

### **2) Förderung der Vereinstätigkeit**

Den Ortsteilfeuerwehren wird abhängig von der Einwohnerzahl ihres Ortsbereiches ein Zuschuss von 70,-- €angefangene 1.000 Einwohner gewährt.

## **C: Erwachsenenbildung**

|                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| Weltenburger Akademie       | 1.440,-- €(0.3501.7094)  |
| Abensberger Bildungszentrum | 18.200,-- €(0.3502.7094) |
| kath. Bildungszentrum       | 720,-- €(0.3503.7094)    |

## **D: Altenhilfe**

### **a) Altennachmittage**

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Abensberg        | 3.600,-- €(0.4310.6316) |
| Arnhofen/Pullach | 350,-- €(0.4702.7099)   |
| Holzharlanden    | 100,-- €(0.4702.7099)   |
| Hörlbach         | 100,-- €(0.4702.7099)   |
| Offenstetten     | 550,-- €(0.4702.7099)   |
| Sandharlanden    | 300,-- €(0.4702.7099)   |

Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen ausbezahlt.

## **b) Seniorenprogramm**

Die Haushaltsmittel von 6.030,-- €(0.4310.6319) werden vom Seniorenbeirat verwaltet und verteilt.

## **E. Sonstiges**

### **a) Büchereien (0.3521.7170)**

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Stadtbücherei Abensberg | 5.200,-- € |
| Bücherei Offenstetten   | 1.100,-- € |

### **b) Fahnenweihen**

Der Zuschuss beträgt für das Fest 190,-- € für Trauerband bis zu 230,-- €

### **c) Schülerehrung**

Preis für besten Schüler der Berufsschule 47,-- €

## **F. Stadtverband**

|           |                         |
|-----------|-------------------------|
| Gillamoos | 5.100,-- €(0.7300.6316) |
|-----------|-------------------------|

Diese Richtlinien gelten ab 1.1.2003.